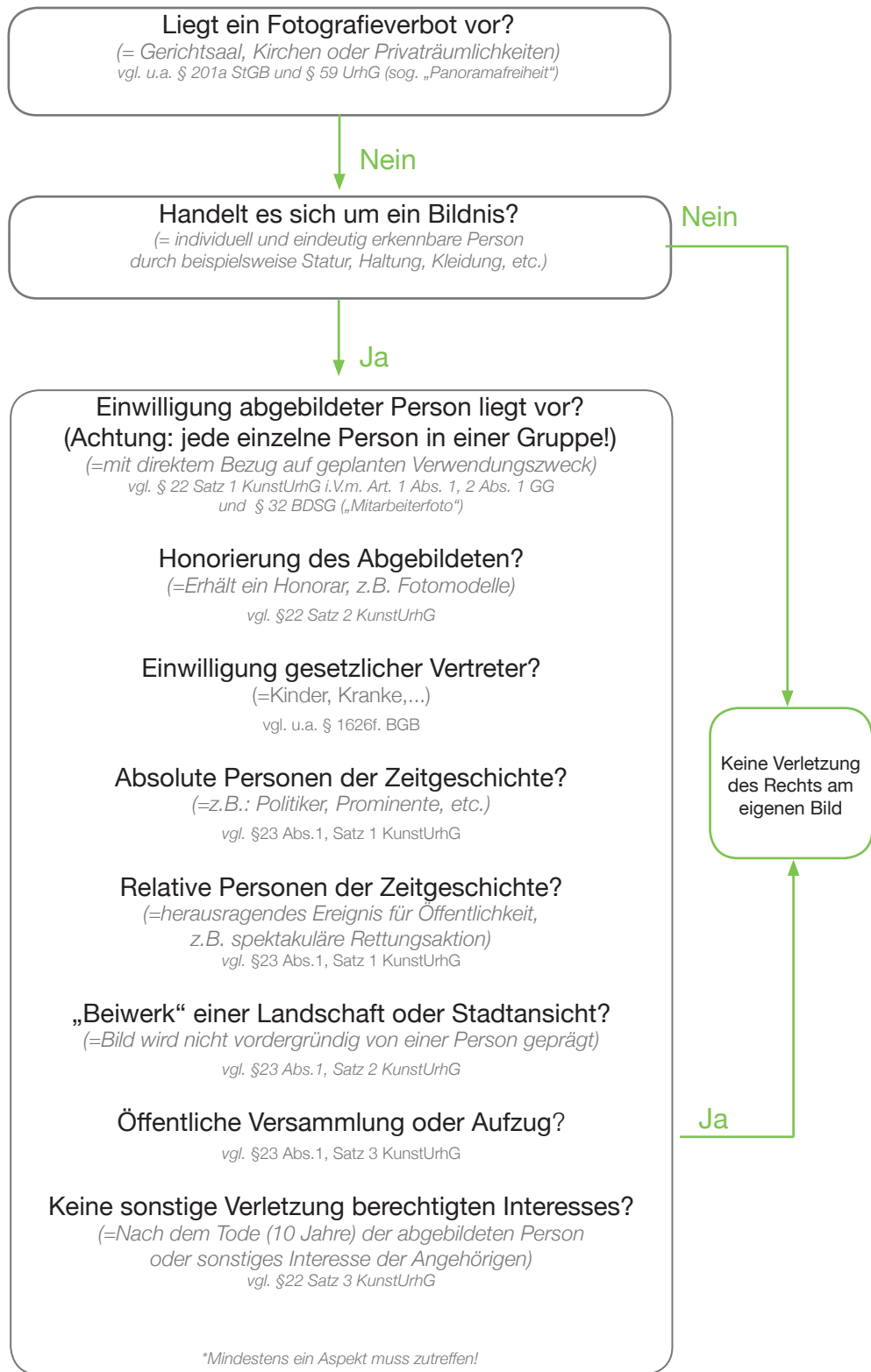


Persönlichkeitsrechte und „Recht am eigenen Bild“ in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hinweise: Diese Grafik ist urheberrechtlich geschützt. Die Angaben wurden mit großer Sorgfalt auf dem Stand Mai 2015 zusammengetragen, dennoch wird keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen. Die rechtlichen Einordnungen und Meinungen sind nicht in allen angeführten Punkten übereinstimmend. Bei dieser Darstellung handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Rechtsberatung. Diese Aufstellung dient lediglich zur Übersicht und gibt einen Anhalt. Jede Anfertigung und Veröffentlichung eines Bildnisses muss individuell überprüft werden.

Quellen:
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, http://www.bfdi.bund.de/bfdi_wiki/index.php/Recht_am_eigenen_Bild, 21.05.2015
<http://www.rechtambild.de/2011/02/der-irrglaube-uber-gruppenfotos/>